

Inhalt

Vorwort	4
Weshalb werden Dokumentationen im Bereich zum Wohnen immer wichtiger?	5
Wohnen-Dokumentation als Hilfsmittel für die Einrichtungsträger	5
Wohnen-Dokumentation als Hilfsmittel zur Begründung für Eingliederungshilfe	5
Notwendige Verfahrensvereinbarung zwischen Einrichtungs- und Kostenträgern	6
Verstärkte Nachfrage durch die Behörden der Heimaufsicht	7
Was bei Sammlung von Daten in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung datenschutzrechtlich zu beachten ist.....	7
Formale Aspekte und Kriterien zum Umgang mit Wohnen-Dokumentationen	12
Inhalte einer Wohnen-Dokumentation – Beispiele aus der Praxis	13
Literatur	15

Vorwort

In letzter Zeit werden aus dem Bereich der gemeindeintegrierten Lebenshilfe-Wohneinrichtungen verstärkt geeignete und praktikable Dokumentationssysteme nachgefragt.

Zwar ist eine große Anzahl verschiedener Dokumentationssysteme auf dem Markt, die meisten von ihnen sind jedoch schwerpunktmäßig medizinisch-pflegerisch ausgerichtet. Darüber hinaus weisen diese Systeme häufig erhebliche inhaltliche Lücken auf oder aber sind unstrukturiert und daher auch unübersichtlich. *Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Ansatzes in der Alltagsarbeit gemeinde-integrierter Lebenshilfe-Wohneinrichtungen, in dessen Mittelpunkt die Bewohner/-innen stehen und damit pädagogische Aspekte, die aber auch pflegerische Anteile beinhalten, sind solche Dokumentationssysteme daher nicht oder nur sehr bedingt geeignet.*

Der Fachausschuß Wohnen der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat daher vorhandene Dokumentationssysteme gemeindeintegrierter Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe kritisch gesichtet und sie, ausgehend von den vorgenannten Ansprüchen, inhaltlich neu beschrieben und gewichtet.

Die solchermaßen entstandenen Arbeitsmaterialien erheben nicht den Anspruch einer grundlegend erarbeiteten Dokumentation, sondern sind als eine kommentierte Sammlung geeigneter Beispiele für das alltägliche Dokumentationswesen zu sehen.

Die Beispiele-Sammlung ist so angelegt, daß sie von den jeweiligen Einrichtungsträgern auf die Erfahrungen und Bedürfnisse vor Ort entsprechend zugeschnitten werden kann. In diesem Zusammenhang ist durch den jeweiligen Einrichtungsträger auch zu prüfen, welche der hier vorliegenden Beispiele auch tatsächlich gebraucht werden. Eine unreflektierte Übernahme der folgenden Beispiele entbindet den Einrichtungsträger nicht von seiner persönlichen Verantwortung im Umgang mit Bewohnerdaten. Anregungen aus der Praxis, Ergänzungen und Verbesserungen greifen wir gerne auf.

Die in den Wohneinrichtungen vor Ort zur Anwendung kommende Dokumentation darf niemals statisch verstanden werden, sondern der Prozeß einer kontinuierlichen Fortschreibung – entsprechend der Entwicklung der Bewohnerinnen und Bewohner – hat hohe Bedeutung (prozeßhafte Dokumentation).

Bei der Durchführung der einzelnen Dokumentationsschritte sind die Bewohnerinnen und Bewohner soweit wie möglich aktiv zu beteiligen. Dies gilt insbesondere, wenn es um Zielsetzungen der pädagogischen Begleitung geht.

Im Rahmen einer Wohnen-Dokumentation ist überdies der Eindruck zu vermeiden, daß vorwiegend dokumentiert wird, was Heimaufsichtsbehörden bzw. Kostenträger wollen. Dem Träger gemeindeintegrierter Wohneinrichtungen muß bei der Dokumentation und Sammlung von Daten immer die Gefahr bewußt sein, daß zu viele Daten abgefragt werden. Die grundsätzliche Frage muß also immer wieder lauten: Benötigen unsere Wohneinrichtungen wirklich alle diese Daten?

Im Rahmen einer Wohnen-Dokumentation muß außerdem zum Ausdruck kommen, daß nicht primär Aufsichtsbehörden und Kostenträger ein Recht auf Datendokumentation haben, sondern vielmehr der Mensch mit einer geistigen Behinderung einen individuellen Anspruch auf Leistung hat (Kundenorientierung!). Eine Wohnen-Dokumentation soll dazu beitragen, den Menschen mit einer geistigen Behinderung zu helfen und ihn mit Blick auf diese Kundenorientierung zu unterstützen. Kostenträger sowie Träger der Wohneinrichtung sollten sich dabei stets verdeutlichen, daß angesichts des enormen Zuwachses an Dokumentationsarbeit die Gefahr besteht, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Zeit für die eigentliche Betreuungsarbeit verloren gehen kann.

*Ausschuß »Wohnen«
der Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Marburg, im März 1999*